

10-Punkte-Programm der Bauwirtschaft NRW für Wachstum und Beschäftigung

Ein Handlungsrahmen
für die neue Landesregierung
in Nordrhein-Westfalen



Baugewerbliche Verbände
Nordrhein



Bauindustrieverband
Nordrhein-Westfalen



Baugewerbliche Verbände
Westfalen

I. Mehr Bauinvestitionen, weil

- ◆ der **Investitionsstau** angesichts des unbestrittenen Baubedarfs im Bereich der Verkehrsinfrastruktur und des öffentlichen Hochbaus endlich **aufgelöst werden muss** – hierzu gehört auch die Zuverlässigkeit von Investitionsplanungen,
- ◆ eine **intakte und leistungsfähige (Verkehrs-) Infrastruktur die Voraussetzung für jedes Wirtschaftswachstum** ist, welches wiederum Arbeitsplätze schafft und sichert,
- ◆ der Standort NRW erhalten werden und **international wettbewerbsfähig** bleiben muss,
- ◆ der zunehmende Transitverkehr den **dringenden Ausbau der immer noch vorhandenen Engpässe im Fernstraßennetz** erfordert,
- ◆ öffentliche Bauinvestitionen sich zu zwei Dritteln **"selbst finanzieren"**:

1 Mrd € in die Infrastruktur investiert bedeuten	
mehr Steuereinnahmen	+240 Mio €
mehr Sozialversicherungsbeiträge	+150 Mio €
Einsparungen im Bereich	
der sozialen Leistungen	+243 Mio €

d.h. 1 Mrd € Investitionen kosten das Land nur 367 Mio €

Mehr Bauinvestitionen, die finanziert werden können durch:

- ◆ **Umschichtung von konsumtiven in investive Ausgaben über Maßnahmen zur Personalkostenreduzierung:**
 - **Privatisierung öffentlicher Aufgaben,**
 - **Abbau von Hierarchieebenen** in der Verwaltung,
 - **Nutzung von Synergieeffekten** innerhalb der Ministerien sowie im interministeriellen Bereich,
 - **Straffung des Aufgabenspektrums,** z. B. Streichung "grüner Spielwiesen", die Übererfüllung von EU-Richtlinien oder unsachgemäße, z.T. widersprüchliche Umweltschutzaktivitäten.
- ◆ **sukzessiven Abbau von Erhaltungssubventionen,** z.B. Steinkohle, Windkraft, Denkmalschutz

Vorschlag:

i. S. der Gleichbehandlung pauschale Kürzung der Subventionen um 5% oder 10% jährlich bis auf Null bzw. einen festgelegten Sockelbetrag. Bei unabdingbaren neuen Subventionsgewährungen automatisch Subventionsabbau verankern.

- ◆ Rückführung staatlicher Betätigung auf **hoheitliche Aufgaben,**
- ◆ stärkere Ausrichtung der Kostenzurechnung staatlicher Leistungen nach dem **Verursacherprinzip** mit dem Ziel der Zuschussminimierung:
 - staatliche Leistungen an den Bürger müssen im Wettbewerb mit der privaten Wirtschaft! kostendeckend erbracht werden (z.B. Kostenübernahme des Polizeieinsatzes bei Großveranstaltungen im Bereich des Sports oder der Unterhaltungsindustrie durch den Veranstalter)
- ◆ **effizienteren Einsatz des Produktionsfaktors Kapital,**

Maßnahmen:

 - **nachhaltiger Bürokratieabbau,**
 - **Verringerung der Regelungsdichte,**
 - **Straffung der Behördenstrukturen,**
 - **Beschleunigung von Entscheidungsprozessen,** z. B. im Fall der Verzögerungen bei der Realisierung der JVA Ratings

Grundsätzlich gilt:

Konzentration politischer Initiativen auf **wachstumsfördernde Maßnahmen.**

- ◆ **Aktivierung privaten Kapitals für Investitionen,**

Maßnahmen:

 - **steuerliche Entlastung** von (Bau-)Investitionen der Wirtschaft,
 - privatwirtschaftliche Finanzierung und Realisierung öffentlicher Bauvorhaben im Rahmen der **Public-Private-Partnership.** Vorteile von PPP-Modellen:
 - wie Wirtschaftlichkeitsvergleiche belegen, ist die privatwirtschaftliche Realisierung öffentlicher Bauvorhaben i. d. R. **kostengünstiger und schneller,** da Planung und Ausführung in einer Hand,

- PPP-Modelle werden im europäischen Ausland bereits seit Jahren mit großem Erfolg angewendet und umgesetzt (Anteil der PPP-Modelle in Großbritannien an den realisierten Infrastrukturprojekten ca. 20%),

Zu favorisieren sind **Betreibermodelle**, die

- die öffentlichen Haushalte entlasten und
- die staatliche Betätigung (Staatsquote) einschränken zu Gunsten privatwirtschaftlicher Initiativen.

2. Abbau von Wettbewerbsverzerrungen auf dem Baumarkt

- ◆ keine **EU-weite Dienstleistungsfreiheit** nach dem Herkunftslandprinzip,
- ◆ Dienstleistungsfreiheit nur bei **gleicher Bezahlung für gleiche Arbeit am gleichen Ort**,
- ◆ **Einführung eines Präqualifikationssystems** als ordnungspolitisches Instrument zur Beseitigung wettbewerbsschädlicher Störfaktoren auf dem Baumarkt mit dem Ziel
 - **ruinöse Angebote unter Einstandskosten auszuschließen**,
 - die **Beschäftigung illegaler Arbeitnehmer zu verhindern**,
 - und dadurch das **Qualitätsniveau zu verbessern**.

Definition:

Als Präqualifikation im bauwirtschaftlichen Sinne ist zu verstehen eine vorgelagerte, auftragsunabhängige Prüfung der Eignung des Bauunternehmens auf Basis eines einheitlichen Prüfkatalogs, dessen maßgebliche Prüfkriterien sich auf folgende Merkmale beziehen:

- die **technische Kompetenz**,
- die **wirtschaftliche und finanzielle Stabilität**
- sowie die **rechtliche Zuverlässigkeit**.

Da der Nachweis auch von ausländischen Unternehmen erbracht werden muss, tritt hierdurch endlich die bisher fehlende **grenzübergreifende Anpassung der Wettbewerbsbedingungen** ein.

3. Strikte Einhaltung der VOB/A für öffentliche Auftraggeber und keine Aufhebung der VOB-Bindung für Kommunen, da die VOB

- ◆ den wirtschaftlichen Einkauf von Bauleistungen gewährleistet
- ◆ auch nach Auffassung von Experten ein **zentrales Bollwerk gegen Korruption und Vorteilsnahme** darstellt,
- ◆ den Auftraggebern **größtmögliche Transparenz der Angebote** sowie den Bietern Fairness und **Schutz vor Diskriminierung und Manipulation** bei der Vergabe gewährleistet,
- ◆ einen **angemessenen Ausgleich der Interessen** zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer bei der Vergabe von Bauleistungen schafft.

Sofortmaßnahme:

Zügige Beendigung des zweiten NRW-Modellversuchs der VOB-Vergabe mit Preisverhandlungen (Pilotprojekt II)

4. Abbau von Investitionshemmnissen

Hierzu gehören:

- ◆ Blockaden durch **überzogenen Umweltschutz** ideologischer Ausprägung,
- ◆ **übertriebene Reglementierungen und Formalismus** durch die öffentliche Verwaltung.
- ◆ Nutzung von Ermessensspielräumen im Sinne von Vorfahrt für Arbeitsplätze

5. Verbesserung der Zahlungsmoral, da

- ◆ Umfragen zufolge bei Baumaßnahmen des Bundes und des Landes der Zeitraum zwischen Ausgang der Schlussrechnung und Zahlungseingang mit durchschnittlich 90 Tagen erheblich über dem vorgegebenen Rahmen liegt und
- ◆ laut VOB die Zahlung spätestens 2 Monate nach Zugang der Schlussrechnung erfolgen muss.

6. Abbau von überhöhten Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaften und Rückführung auf das unbedingt notwendige Maß, da

- ◆ hierdurch die Kreditlinie der Unternehmen belastet und die **Liquidität über Gebühr eingeschränkt** wird, zumal
- ◆ die Kreditinstitute gegenüber der Baubranche eine ausgeprägt restriktive Kreditpolitik betreiben.

7. Abschaffung unpraktikabler Gesetze und Verordnungen

Sofortmaßnahme:
Abschaffung des Tariftreuegesetzes, da aufgrund fehlender Kontrollmöglichkeiten nicht durchsetzbar.

8. Erhalt der WFA-Mittel für die Wohnungsbauförderung

- ◆ der öffentlich geförderte Wohnungsbau muss eine tragende Säule der sozialen Marktwirtschaft bleiben, daher
- ◆ **keine Auflösung des Sondervermögens** zugunsten der Pensionskassen des Landes.

9. Erhöhung der Mittel für die Städtebauförderung, da

- ◆ die **Revitalisierung der Innenstädte** für den wirtschaftlichen Aufschwung der Kommunen unabdingbar ist,
- ◆ deren **Anstoßeffekt (Multiplikatorwirkung) mit 1 zu 8 außerordentlich hoch** ist, d. h. 1 Mio € für die Städtebauförderung bewirken

- ◆ Folgeinvestitionen durch Kommune und Wirtschaft in Höhe von 8 Mio €.

Die Folge sind:

zusätzliche Steuereinnahmen und Sozialbeiträge bei gleichzeitig sinkender Arbeitslosigkeit.

10. Keine wirtschaftliche Betätigung von Staatsbetrieben, weil

- ◆ diese in Konkurrenz zur Privatwirtschaft durch die **enge Verflechtung zur Gebietskörperschaft Kostenvorteile genießen**, wie z. B. durch die Nutzung nur intern zugänglicher kommunaler Infrastruktur oder bei der Kreditgewährung, so dass
- ◆ die wirtschaftliche Betätigung von Staatsbetrieben zu **gravierenden Wettbewerbsverzerrungen** führt und
- ◆ Unternehmen und Arbeitsplätze im Mittelstand gefährdet

Herausgeber:



Bauindustrieverband NRW e.V.
Uhlandstraße 56 · 40237 Düsseldorf
Tel: 0211.6703-0 · Fax: 0211.6703-111
www.bauindustrie-nrw.de



Baugewerbliche Verbände Nordrhein
Graf-Recke-Str. 43 · 40239 Düsseldorf
Tel: 0211.91249-0 · Fax: 0211.91429-31
www.bgv-nrw.de



Baugewerbliche Verbände Westfalen
Westfalendamm 229 · 44141 Dortmund
Tel: 0231.433918 · Fax: 0231.433907
www.bgv-westfalen.de

Mai 2005